

DIETMAR DATHE

# Niedriglohnsektor

## Eine Auswertung aktueller Studien

Laut der herrschenden und von der Politik gern aufgegriffenen ökonomischen Lehre ist der Niedriglohnsektor ein entscheidendes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, gerade für Geringqualifizierte: Der Rationalisierungsdruck habe die Nachfrage nach Geringqualifizierten beziehungsweise einfachen Tätigkeiten – insbesondere im verarbeitenden Gewerbe – dauerhaft gesenkt. Für Tätigkeiten, die weniger diesem Rationalisierungszwang ausgesetzt sind, wie haushalts- beziehungsweise personennahe Dienstleistungen, seien dagegen die Lohnkosten zu hoch, um eine entsprechende Arbeitsnachfrage zu erzeugen. Daraus resultieren zumindest drei Fragestellungen:

- Was sind eigentlich Niedriglöhne?
- Wie ist es um den Umfang des Niedriglohnsektors in West- und Ostdeutschland bestellt?
- Wer arbeitet zu Niedriglöhnen?

Dietmar Dathe – Jg. 1953, Dr. oec. Wirtschaftswissenschaftler, Berlin; zuletzt in UTOPIE kreativ: Kontinuität und Wandel ostdeutscher Ungleichheitsstrukturen, Heft 88 (Februar 1998).

### *Abgrenzung und Interpretation von Niedriglöhnen*

Empirische Aussagen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung sind abhängig von der verwendeten Definition und von der genutzten beziehungsweise nutzbaren Datenquelle. Letzteres betrifft die dort erfassten Einkommensbestandteile, die Angaben über die tarifliche und tatsächlich geleistete Arbeitszeit sowie die erfassten Beschäftigtengruppen.

In einer neuen Studie des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* (IAB) lautet die *statistische Definition* des Niedriglohnes, dass alle Bruttomonatseinkommen, deren Höhe weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttomonatseinkommens (Median) einer Volkswirtschaft beträgt, als Niedriglöhne zu charakterisieren seien. Das heißt, es handelt sich somit nicht um eine *absolute*, sondern um eine *relativ* definierte Niedriglohnschwelle. Die Niedriglohnschwellen werden getrennt für Ost- und Westdeutschland sowie für Gesamtdeutschland ausgewiesen.

Das Bruttomonatseinkommen ist das effektiv gezahlte Brutto-Entgelt, also einschließlich Sonderzahlungen wie z. B. 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Überstundenzuschläge. Die entsprechenden Werte sind deshalb nicht direkt mit Tariflöhnen vergleichbar.

Die Umrechnung in Stundenlöhne kann nur näherungsweise erfolgen, indem eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt wird. Die Analyse beschränkt sich aus Datengründen auf *Vollzeitbeschäftigte*, ohne Auszubildende.

In den Studien des (vormaligen) *Instituts für Arbeit und Technik* (IAT) wurde auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) auch die Niedriglohnproblematik (die statistische Definition ist die gleiche wie in der IAB-Studie), *aber* unter Einschluss von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung (Minijobs), untersucht. Einkommensbasis bilden auch hier die effektiv gezahlten Brutto-Entgelte, der Ausweis pro Stunde erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Arbeitsverhältnisse mit weniger als 35 Wochenstunden wurden als Teilzeitarbeit eingestuft. Ein Minijob (keine Nebenbeschäftigung) ist ein Beschäftigungsverhältnis mit monatlichem Verdienst bis zu 400 Euro, unabhängig von der Wochenarbeitszeit.

In der Literatur werden zum Teil Niedriglöhne mit *Armutslohnen* gleichgesetzt. Armut ist aber nur im Haushalts- bzw. Familienkontext definierbar. (Beispiel: Dass eine Ehefrau eine Niedriglohnbeschäftigung ausübt, sagt für sich genommen noch nichts über ihre »Armut« aus, wenn man an das für Westdeutschland immer noch typische Modell der Zuverdienerehe denkt.)

Aber natürlich ist das Armutsrisiko bzw. die Armutsbetroffenheit bei Niedriglohnbeschäftigten höher als bei Erwerbstätigen, in deren Haushalt keine Niedriglohnbeschäftigte leben: Haushalte mit Niedriglohnbeschäftigten waren zu 20,4 v. H. von Armut betroffen, gegenüber Haushalten von Erwerbstätigen ohne Niedriglohnbeschäftigte (2,9 v. H.) (Goebel et al.: 2005).

### Ergebnisse im Einzelnen

#### 1. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tabelle 1:

#### **Niedriglohnschwelle auf Basis des Brutto-Monatsentgelts und des Brutto-Stundenentgelts 2004 für West-, Ost- und Gesamtdeutschland (in Euro) sowie die absolute Zahl von Niedriglohn-Beschäftigten (in 1000) und die Niedriglohnquoten (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte)**

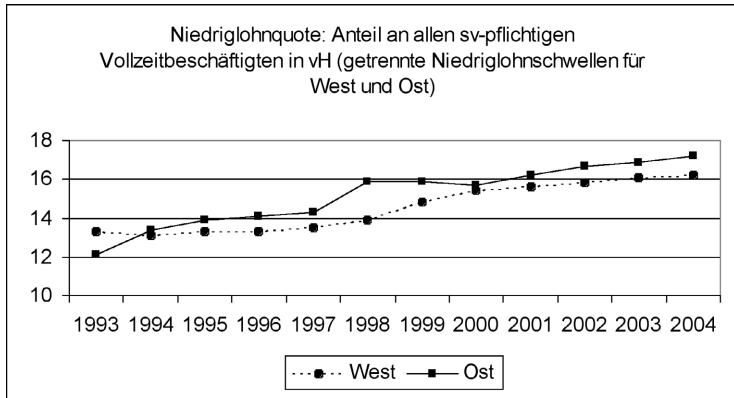
	West- deutschland	Ost- deutschland	Gesamt- deutschland
Brutto-Monatsentgelt	1 798	1 296	1 722
Brutto-Stundenentgelt	10,22	7,36	9,78
Niedriglohnbeschäftigte	2 589	553	3 599
Niedriglohnquote	16,2	17,2	18,4

»In Westdeutschland schwankte die Niedriglohnquote bis zu Beginn der 90er Jahre nur geringfügig um 14 %, um dann bis 1994 auf 13,1 % zurückzugehen. Seit 1997, als die Quote bei 13,5 % lag, ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, vor allem zwischen 1998 und 2000. Bemerkenswert ist, dass die absolute Zahl der Geringverdiener seit 2001 zurückging; die Quote stieg dennoch weiter an, weil der Nenner – also die Zahl aller Vollzeitbeschäftigten – noch stärker rückläufig war.

Für Ostdeutschland liegen seit 1993 aussagefähige Daten vor. Sie zeigen eine deutliche Expansion der Niedriglohnbeschäftigung an, wohlgermerkt auf Basis des ostdeutschen Medians, also nicht beeinflusst durch die höheren westdeutschen Löhne. Die ostdeutschen

Thomas Rhein, Melanie Stam: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, IAB Forschungsbericht Nr.12, Download: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb1206.pdf>

Quoten liegen seit 1994 über den westdeutschen, was darauf schließen lässt, dass die Lohndifferenzierung innerhalb der neuen Bundesländer mittlerweile höher ist als im Westen – zumindest im unteren Bereich der Lohnverteilung. Im Übrigen ist auch im Osten die absolute Zahl der Geringverdiener rückläufig, weil auch hier die Zahl aller Vollzeitbeschäftigten zurückging – zwischen 1998 und 2003 um über 640 000!« (Rhein, S. 10 ff.)



Hinsichtlich der Berufsgruppen (in der Studie nur für Westdeutschland ausgewiesen) zeigt sich eine deutliche Konzentration in bestimmten Dienstleistungsberufen an. Darunter sind Friseure als absolute »Spitzenreiter« vertreten, sowie Berufe im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes und des Einzelhandels.

## 2. Institut für Arbeit und Technik

Die Untersuchungen des IAT sind eine wichtige Ergänzung zur erstgenannten Studie, als hier auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in die Analyse einbezogen sind, wodurch natürlich auch die Niedriglohnschwellen geringer und die Niedriglohnquoten höher ausfallen als in der IAB-Studie (Tabelle 2). Durch Einbeziehung der genannten Beschäftigtengruppen steigt die Zahl der Niedriglohnbeziehenden auf rd. 6 Millionen Betroffene.

Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf: Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Download: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/09380.pdf>

Thorsten Kalina, Claudia Weinkopf: Mindestens sechs Millionen Niedrig-lohnbeschäftigte in Deutschland. Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report Nr. 03, Download: <http://www.iatge.de/iat-report/2006/report2006-04.html>

Tabelle 2:  
**Niedriglohnschwelle auf Basis des Brutto-Stundenentgeltes 2004 für West-, Ost- und Gesamtdeutschland (in Euro) sowie die Niedriglohnquoten**

	West-deutschland	Ost-deutschland	Gesamt-deutschland
Brutto-Stundenentgelt	9,83	7,15	9,78
Niedriglohnquote	20,5	22,5	20,8

Tabelle 3 macht einige auffallende Ergebnisse deutlich:

- Selbst unter Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten und Minijobber/innen sind jeder/jede zweite Niedriglohnbeschäftigte in Vollzeit tätig.
- Gemessen an der Niedriglohnquote arbeitet die überwiegende

Mehrheit der Minijobber/innen zu Niedriglöhnen, was auch dazu führt, dass bei einem Gesamtanteil von nur 6 v. H. auf sie mehr als ein Viertel aller Niedriglohnbeziehenden entfallen.

- Mehr als zwei Drittel der Niedriglohnbeschäftigten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und jeder Zehnte verfügt sogar über einen akademischen Abschluss.
- Fast 70 v. H. der Niedriglohnbeschäftigten sind weiblich bzw. fast 30 v. H. aller weiblichen Beschäftigten arbeiten zu Niedriglöhnen.

Tabelle 3:

**Strukturmerkmale der Niedriglohnbeziehenden 2004**  
(Anteile in v. H., Gesamtdeutschland)

Variable	Kategorie	Anteil an allen Beschäftigten	Anteil an allen Niedriglohn-Beschäftigten	Niedriglohnquoten
Arbeitszeit	Vollzeit	72,1	51,5	14,6
	Teilzeit	21,6	22,2	21,1
	Minijob	6,3	26,3	85,8
Qualifikation	ohne	11,2	22,4	42,1
	mit Berufsausbildung	65,6	67,2	21,5
	FH/Uni	23,2	10,4	9,4
Geschlecht	Männer	50,7	30,4	12,6
	Frauen	49,3	69,6	29,6
		100	100	
Insgesamt				20,8

Nach den Merkmalen Wirtschaftszweig, Betriebsgröße, Berufe (nur Vollzeitbeschäftigte, Datenbasis IAB-Beschäftigtenpanel) ergibt sich für 2004 folgendes Bild (Deutschland insgesamt):

Hohe Niedriglohnanteile existieren in der Landwirtschaft, in den haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen sowie in den unternehmensnahen (z. B. Wachdienste) Dienstleistungen.

Hohe bzw. überdurchschnittliche Niedriglohnanteile sind für Betriebe mit unter 50 Beschäftigten kennzeichnend.

Mit über 70 v. H. liegen die Niedriglohnquoten bei Friseur/innen, Körperpfleger/innen, Florist/innen, Wäscher/innen und Reinigungskräften am höchsten.

### *Zwischenfazit*

Das Lohngefüge in Deutschland ist schon seit Jahren durch einen Niedriglohnsektor gekennzeichnet und dieser Niedriglohnsektor nimmt deutlich an Umfang zu. Auch im EU-Vergleich liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt (siehe Zeeb 2006).

- Vorwiegend handelt es sich um Tätigkeiten im Dienstleistungssektor.
- Es sind in der überwiegenden Mehrheit gerade nicht die Geringqualifizierten, denen dieser Sektor eine Beschäftigungschance bietet.

Gegenüber der herrschenden ökonomischen Lehre lässt sich somit festhalten, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland an Umfang zunimmt, dies betrifft gerade Dienstleistungsberufe und Niedriglohnbeschäftigte sind zum geringsten Teil den Geringqualifizierten zuzuordnen. Vielmehr scheint es der Fall zu sein, dass Geringqualifizierte auch hier eher nicht zum Zuge kommen, sondern die Arbeitsmarktsituation dahingehend ausgenutzt wird, qualifizierte Beschäftigte entsprechend niedrig zu entlohnen.

*Politische Ursachen für die Zunahme des Niedriglohnsektors*  
*1. Verwerfungen in der Tariflandschaft*

Tabelle 4:  
**Auswahl tariflicher Niedriglöhne in ausgewählten Tarifbereichen**  
**(unterste Vergütungsgruppe: Stundenvergütung und Grundvergütung**  
**pro Monat, jeweils aktuellster Stand)**

<b>Tarifliche Niedriglöhne Ost</b>	<b>Stundenvergütung</b>	<b>Grundvergütung</b>
Erwerbsgartenbau Sachsen		
Angestellte	2,75	477
Friseurhandwerk Brandenburg		
Angestellte	3,05	515
Erwerbsgartenbau Thüringen		
Angestellte	3,26	567
Arbeiter	3,33	579
Erwerbsgartenbau Sachsen		
Arbeiter	4,09	708
Gebäudereiniger Sachsen		
Angestellte	4,12	713
Privates Transportgewerbe Sachsen		
Angestellte	4,32	749
Landwirtschaft Sachsen		
Angestellte	4,33	754
Floristik Sachsen-Anhalt	4,35	775
Floristik Sachsen	4,39	782
<b>Tarifliche Niedriglöhne West</b>		
Landwirtschaft Rheinland-Nassau		
Arbeiter	4,68	814
Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg		
Angestellte	5,15	880
Bewachungsgewerbe Rheinland-Pfalz, Saarland		
Arbeiter	5,25	901
Privathaushalte Nordrhein-Westfalen	5,65	944
Floristik Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg ...	5,94	1 001

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

Die schwindende Tarifbindung der abhängig Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland, d. h. die schwindende Bedeutung tariflicher Mindeststandards hat die Entstehung und Ausweitung eines Niedriglohnsektors sicher begünstigt. (In den erwähnten IAT-Studien wird auf sinkende Tarifbindung der Beschäftigten in Westdeutschland von 76 v. H. 1998 und 68 v. H. 2004 verwiesen, in Ostdeutschland sank im gleichen Zeitraum die Tarifbindung von 63 auf 53 v. H.) Daneben existieren aber auch Niedriglöhne per Tarifvertrag (Tabelle 4). Das heißt, auch dort, wo ein tariflicher Mindestschutz noch existiert, schließt dies Niedriglöhne keineswegs aus, entweder auf dem Wege einer entsprechend vereinbarten Tariflohnhöhe oder auf dem Wege von Lohnöffnungsklauseln.

Diese Effekte konzentrieren sich insbesondere, wie schon erwähnt, auf Kleinunternehmen und bestimmte Bereiche der Dienstleistungsbranche, beides Merkmale, die aufgrund der Deindustrialisierung in Ostdeutschland ein relativ hohes Gewicht einnehmen. Das heißt, Ostdeutschland hat sich zu einer *strukturellen* Niedriglohnregion entwickelt (siehe Göriz et. al 2004).

## 2. Förderung von Minijobs

Mit der erneuten Änderung der Regelungen für Minijobs zum 1. April 2003 (zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt), wo u. a. die Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro auf 400 Euro angehoben und die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf nicht mehr als 15 Stunden gestrichen wurde, stieg die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse sprunghaft an (Tabelle 5): Im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 in Gesamtdeutschland um 9,8 v. H., in Ostdeutschland um 13,0 v. H.. Der Zuwachs war zum Teil auf Substitutionseffekte aus bisheriger Beschäftigung zurückzuführen (vgl. Schupp/Birkner 2004).

Tabelle 5:

**Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte – Minijobber/innen (Stand Juni des jeweiligen Jahres; 1000 und in v. H.)**

	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	4 132	4 169	4 375	4 803	4 747
Frauenquote	70,5	70,2	68,8	67,3	67,2
Westdeutschland	3 588	3 600	3 760	4 108	4 096
Frauenquote	72,2	72,0	70,5	69,0	68,7
Ostdeutschland	544	569	615	695	651
Frauenquote	60,0	58,9	58,0	57,1	57,5

Quelle: ANBA (2006).

Inwieweit die Anhebung der Pauschalbeträge für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. Juli 2006 den rückläufigen Trend ab 2005 noch verstärkt, kann erst nach Vorliegen der endgültigen Daten beurteilt werden.

Die unter 1 und 2 aufgezeigten Tendenzen verweisen auf zwei bereits bestehende Niedriglohnbereiche: Einen am regulären Arbeits-

markt existierenden und einen sozialversicherungsrechtlich begünstigten Niedriglohnsektor, insbesondere für Schüler/innen, Studenten und Rentner/innen.

### 3. Niedriglohnsektor und Hartz IV

»Gleichzeitig sind durch die gesetzlichen Änderungen unter dem Namen Hartz IV in der Kombination von Alg II als Aufstockungsleistung, verschärften Zumutbarkeitsregelungen und Sanktionen sowie der Vermittlung in Stellen unterhalb »ortsüblicher« Löhne im deutschen Arbeitsmarkt zentrale Elemente zur weiteren Herausbildung eines Niedriglohnsektors vorhanden« (Zeeb 2006: 16).

Im Juni 2005 waren 388 000 Alg II-Bezieher sozialversicherungspflichtig und 395 000 ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Damit erhielten 1,5 v. H. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 8,3 v. H. der Minijobber Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitslose. Während in Ostdeutschland 3,3 v. H. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 19,9 v. H. der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, belaufen sich in Westdeutschland diese Anteilswerte nur auf 1,1 v. H. bzw. 6,7 v. H.

Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichen Geschlechts sind Frauen mit 1,6 v. H. etwas mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit 1,4 v. H. Anders bei den Minijobs: Dort waren Frauen mit 52 v. H. stärker vertreten als Männer mit 48 v. H.

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit SGB-II-Leistungen arbeiteten 27 v. H. in Teilzeit, darunter knapp 6 v. H. weniger als 18 Stunden. Damit waren von allen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten 2,4 v. H. auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Bei Vollzeitbeschäftigten betrug dieser Anteil »nur« 1,3 v. H. (vgl. Statistik der BA 2006 und Böcklerimpuls 10/2006).

Aktuellere Zahlen, in dieser (groben) Differenziertheit stehen z. Z. nicht zur Verfügung. Lt. Monatsbericht Dezember 2006 der BA für Arbeit nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die Arbeitslosengeld II beziehen, *deutlich zu*. »Nach den letzten Daten, die hierzu vorliegen, waren im Mai (2006) 550 000 oder 10 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit im Regelfall nicht arbeitslos« (BA 2007: S. 5).

Diese Entwicklung, dass selbst reguläre Beschäftigungsverhältnisse ohne »aufstockende« Sozialleistungen nicht mehr auskommen, wird von der Politik in ihr Gegenteil verkehrt, nach dem Motto: »Eigentlich ist es ökonomisch irrational für mich, überhaupt noch arbeiten zu gehen« (Horst Köhler im Spiegel-Gespräch Nr. 1/30. Dezember 2006).

**Zum Weiterlesen**

- Ämtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit (ANBA) (2006): Arbeitsmarkt 2005, Sondernummer Nürnberg, 24. August 2006,  
Download: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/jahr>
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (2006): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Download: <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03980.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2007): Monatsbericht Dezember und Jahr 2006, Download: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/star>
- Goebel, Jan/Krause, Peter/Schupp, Jürgen (2005): Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit, DIW-Wochenbericht Nr. 10, S. 175-184.
- Görzig, Bernd/Gornig, Martin/Werwatz/Axel (2004): Ostdeutschland: Strukturelle Niedriglohnregion?, DIW-Wochenbericht Nr.44, Download: <http://www.diw.de/JSP-Tools/Druckansicht.jsp?poId=29675&navid=29675&printContentUrl=>
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report Nr. 03, Download: <http://www.iatge.de/iat-report/2006/report2006-04.html>
- Rhein, Thomas/Stamm, Melanie (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, IAB Forschungsbericht Nr. 12, Download: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb1206.pdf>
- Schupp, Jürgen/Birkner, Elisabeth (2004): Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder, DIW-Wochenbericht Nr.34,  
Download: <http://www.diw.de/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/04-34-1.html>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit,  
Download: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/son>
- Zeeb, Matthias (2006): Niedriglohnsektor: Plädoyer für eine Gratwanderung, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, Download: [http://www.ekd.de/download/SL\\_060529\\_zeeb\\_mindestlohn\\_mit\\_bedacht\\_einfuehren.pdf](http://www.ekd.de/download/SL_060529_zeeb_mindestlohn_mit_bedacht_einfuehren.pdf)

**NEUERSCHEINUNGEN 2006****Osteuropakunde an der Leipziger Universität und in der DDR.**

Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Band 8(1) und 8(2).  
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen und Gesellschaft für Kultursoziologie 2006. 707 S.  
ISBN 3-89819-251-2 (Bd. 8(1)) und 3-89819-252-0 (Bd. 8(2))  
Kostenbeitrag: 30 €, Mitglieder der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 20 €

*Mit Beiträgen von Wolfgang Geier, Volker Hölzer, Ernstgert Kalbe, Eckhart Mehls/Horst Schützler/Sonja Striegnitz, Willi Beitz, Adelheid Latchinian, Sarkis Latchinian, Horst Richter, Eva Müller, Olaf Kirchner, Erhard Hexelschneider, Lutz-Dieter Behrendt, Bernd Koenitz, Dietmar Eндler, Uwe Büttner, Erwin Lewin/Dieter Nehring, Günter Rosenfeld*

**Die Chancen der Volksfront. Historische Alternativen zur Stalinisierung des Kommunismus.**

Hrsg. Klaus Kinner. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. Leipzig 2006. 161 S.  
ISBN 3-89819-250-4. (= Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 23)  
Kostenbeitrag: 9,50 €, Mitglieder 6,50 €  
*Mit Beiträgen von Jochen Černý, Ursula Langkau-Alex, Theodor Bergmann, Reiner Tosstorff, Heinz Köller, Erwin Lewin, Hans Coppi, Günter Benser*

**Klaus Schuhmann: »Ich benötige keinen Grabstein ...«**

Brechts literarisches Schaffen im Kontext der Literatur des 20. Jahrhunderts.  
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2006. 351 S. ISBN 3-89819-248-2. Kostenbeitrag: 15 €, Mitglieder 10 €

**Erkenntnistheorie in Leipzig. Ein Beitrag zur Universitäts- und Philosophiegeschichte.**

Dieter Wittich zum 75. Geburtstag. Hrsg. Monika Runge.  
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. Leipzig 2006.  
197 S. ISBN 3-89819-249-0. Kostenbeitrag: 11 €, Mitglieder 8 €  
*Mit Beiträgen von Monika Runge, Dieter Wittich, Helmut Seidel, Bernd Okun, Jan-Peter Domschke, Hans Poldrack, Hans-Christoph Rau, Martina Thom, Andreas Eichler und Lothar Kreiser*

Bestellungen erbeten an: Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V., Harkortstraße 10, 04107 Leipzig  
Telefon: 0341- 9608531 / Fax: 0341- 2125877 / [RosaLuxemburg-Stiftung.Sachsen@t-online.de](mailto:RosaLuxemburg-Stiftung.Sachsen@t-online.de)  
Weitere Information zu unseren Veröffentlichungen: [www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen](http://www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen)